

Departement für Bildung und Kultur

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05
sekretariat@dbk.so.ch
so.ch

Dr. Remo Ankli
Regierungsrat

Empfänger gemäss Verteiler

**Weisung vom 21. Januar 2021
Aufhebung der Lehrmittelobligatorien
in den Fachbereichen Französisch und Englisch an der Volksschule**

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 7. November 2006 (SGB 095/2006) dem Beitritt des Kantons Solothurn zur „Interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)“ zugestimmt.

Das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn wurde mit dem Vollzug der weiteren Projektarbeiten beauftragt und hatte zusammen mit den anderen Projektpartnern folgende Ziele:

- Vorverlegung des Französischunterrichts in die 3. Klasse und des Englischunterrichts in die 5. Klasse der Primarschule,
- Erarbeitung von gemeinsamen Rahmenbedingungen (Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Lektionentafel, Anpassung der Lehrpläne, Lehrmittelentwicklung),
- Einsatz gemeinsamer, zeitgemässer Lehr- und Lernmaterialien.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 lernen alle Kinder im Kanton Solothurn ab der 3. Klasse der Primarschule Französisch und seit dem Schuljahr 2013/2014 ab der 5. Klasse der Primarschule Englisch. Mit dieser Einführung wurden auch die für diese Sprachenfolge neu entwickelten Lehrmittel für den Fremdsprachenunterricht, «Mille feuilles 3 bis 6» für Französisch und «New World 1 und 2» für Englisch eingesetzt und mit der Weisung vom 29. April 2013 «Obligatorische Lehrmittel für den Französischunterricht ab der 3. Klasse der Primarschule und den Englischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule» als obligatorisch erklärt.

Mit der Weisung vom 27. August 2014 «Obligatorische Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschulen B, E und P» wurden die Lehrmittel «Clin d'œil 7 bis 9» für den Französischunterricht

und «New World 3 bis 5» für die Anforderungsniveaus Sek B und Sek E ab Schuljahr 2015/2016 und für das Anforderungsniveau Sek P ab 2018/2019 obligatorisch erklärt.

Mit der Weisung vom 22. Dezember 2016 «Lehrmittelobligatorien an der Volksschule» wurden alle noch bestehenden Lehrmittelobligatorien ausser den Lehrmitteln für den Französisch- und den Englischunterricht aufgehoben.

Mit der Weisung vom 5. März 2018 «Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschule P» wurde auf die Einführung der Obligatorien verzichtet und mit der Weisung vom 1. Juni 2018 «Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschule P» Empfehlungen für die Lehrmittel in Französisch und Englisch ausgesprochen.

2. Erwägungen

Bis anhin gab es keine alternativen Lehrmittel für den Fremdsprachenunterricht an der Volksschule, welche für diese Sprachenfolge an der Volksschule – 1. Fremdsprache Französisch ab der 3. Klasse der Primarschule und 2. Fremdsprache Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule – entwickelt wurden.

Mit der Schaffung eines neuen Französischlehrwerks «ça roule 3-6» für die Primarschule und «c'est ça 7-9» für die Sekundarstufe I sowie dem Erscheinen von «ça roule 3» des 1. Bandes für die 3. Klasse der Primarschule auf das Schuljahr 2021/2022 und «c'est ça 7» für die 1. Klasse der Sekundarschule auf das Schuljahr 2022/2023 gibt es ein weiteres Lehrwerk. Somit kann das bestehende Obligatorium aufgehoben werden.

Der Lehrplan Kanton Solothurn gibt mit den Grundkompetenzen des Zyklus 2 und 3 auch im Fachbereich Englisch an, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erreichen müssen. Die Wahl eines geeigneten Lehrmittels im Fachbereich Englisch muss sich somit an diesen Grundkompetenzen orientieren. Im Sinne einer Gleichberechtigung in den Fremdsprachen soll auch die Lehrmittelauswahl im Fachbereich Englisch möglich sein. Somit kann auch hier das Obligatorium aufgehoben werden.

3. Weisung

Gestützt auf §§ 11 und 79^{ter} Absatz 4 Buchstabe a des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) wird verfügt:

- 3.1. Das Lehrmittelobligatorium für den Fachbereich Französisch in der Primarschule wird ab Schuljahr 2021/2022 aufgehoben.
- 3.2. Das Lehrmittelobligatorium für den Fachbereich Französisch in der Sekundarschule für die Anforderungsniveaus Sek B und Sek E bzw. die Empfehlungen für das Anforderungsniveau Sek P wird ab Schuljahr 2022/2023 aufgehoben.
- 3.3. Das Lehrmittelobligatorium für den Fachbereich Englisch in der Primar- und Sekundarschule wird ab Schuljahr 2021/2022 aufgehoben.

- 3.4 Die Weisungen des Departements für Bildung und Kultur vom 22. Dezember 2016 (Lehrmittelobligatorien an der Volksschule) und die Weisung vom 1. Juni 2018 (Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschule P) werden damit hinfällig.

Departement für Bildung und Kultur



Dr. Remo Ankli
Regierungsrat

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Volksschulamt (14) Wa, YK, eac, RUF, ESP, tsc, SB, bm, nhö, mb, sch, gm, KK, JG
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Mitglieder der Kantonalen Lehrmittelkommission (11, Versand durch VSA)
Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn (via SOBildung)
Mitglieder der Sek-P-Konferenz
Schulleitungen der Kantonsschulen
Berufsbildungszentren
Pädagogische Hochschule der FHNWH, Institut Weiterbildung und Beratung, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Mathias Stricker, Präsident, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn, (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

